

Checks and Balances im Einklang.

Die Basellandschaftliche Kantonalbank ist ein von der Staatsverwaltung unabhängiges Unternehmen des öffentlichen Rechts.

Folgende kantonalen Erlasse bilden die Rechtsgrundlage:

- Kantonalbankgesetz vom 24. Juni 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (Systematische Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschaft SGS 371).
- Dekret über die Festsetzung des Zertifikats- und Dotationskapitals der Basellandschaftlichen Kantonalbank vom 23. Juni 2005, in Kraft seit September 2005 (SGS 371.1).
- Verordnung zum Kantonalbankgesetz vom 14. Dezember 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (SGS 371.11).
- Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten vom 26. Oktober 2009, in Kraft seit 1. Januar 2010.

Aufgrund des Kantonalbankgesetzes vom 24. Juni 2004 hat der Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank verschiedene Reglemente erlassen.

Die nachgenannten Erlasse sind im Internet veröffentlicht (blkb.ch/rechtsgrundlagen).

- Organisations- und Geschäftsreglement vom 1. Juli 2011, in Kraft seit 1. Juli 2011.
- Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten vom 26. Oktober 2009, in Kraft seit 1. Januar 2010.
- Reglement des Executive Committee vom 1. Juli 2011, in Kraft seit 1. Juli 2011.
- Reglement des Audit and Risk Committee vom 31. August 2009, in Kraft seit 1. Januar 2010.
- Reglement des Human Resources and Organization Committee vom 1. Juli 2011, in Kraft seit 1. Juli 2011.
- Reglement über das Kontrollwesen vom 31. August 2009, in Kraft seit 1. Januar 2010.
- Reglement über die Risikokontrolle vom 31. August 2009, in Kraft seit 1. Januar 2010.

- Reglement über die Compliance-Funktion vom 31. August 2009, in Kraft seit 1. Januar 2010.
- Reglement über die Vergütungssysteme vom 23. Juni 2010, überarbeitet am 18. Januar 2012, in Kraft (rückwirkend) seit 1. Januar 2012.

Über Zweck, Rechtsform und Staatsgarantie bestimmt das Kantonalbankgesetz vom 24. Juni 2004:

§ 1 Firma und Sitz

- ¹ Unter der Firma «Basellandschaftliche Kantonalbank», nachfolgend «Bank» genannt, besteht eine Bank mit Sitz in Liestal.
- ² Die Bank kann Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 2 Zweck

- ¹ Sie bietet die Dienstleistungen einer Universalbank an.
- ² Die Bank hat den Zweck, im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beizutragen.

§ 3 Rechtsform

Die Bank ist ein selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

§ 4 Staatsgarantie

- ¹ Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.
- ² Die Bank leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine Abgeltung, welche sich aus dem Risikobetrag und der Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet.

Die Verordnung regelt das Nähere.

Nachfolgend werden verschiedentlich die Begriffe «Regierungsrat» und «Landrat» verwendet.

- Der Regierungsrat ist die vom Volk gewählte Exekutive des Kantons Basel-Landschaft.
- Der Landrat ist die vom Volk gewählte Legislative des Kantons Basel-Landschaft.

Die Ausführungen folgen der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) der Schweizer Börse SIX in der am 1. Juli 2009 gültigen Fassung. Wo es der Übersichtlichkeit der Darstellung dient, werden Untertitel mit entsprechendem Hinweis zusammengefasst. Überall dort, wo Sachverhalte für die Basellandschaftliche Kantonalbank nicht relevant oder nicht anwendbar sind, wird dies ausdrücklich erklärt.

Gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2012 sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

1 STRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Struktur

1.1.1 Darstellung der operativen Struktur

Die Basellandschaftliche Kantonalbank konzentriert ihren Marktauftritt auf die Region Basel mit Schwerpunkt im Kanton Basel-Landschaft und bietet an insgesamt 24 Standorten Retail Banking, Private Banking (sieben Standorte), Anlage- und Kreditgeschäfte für Private sowie Finanzierungslösungen für Firmen an. Weitere Standorte werden mit einer mobilen Bank bedient. Die Organe der Basellandschaftlichen Kantonalbank sind der Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank, der / die Bankpräsident / in, die drei Bankratsausschüsse «Executive Committee», «Audit and Risk Committee» und «Human Resources and Organization Committee» sowie die Geschäftsleitung. Verantwortung und Zuständigkeiten der verschiedenen Organe sind in den Ziff. 3 (Bankrat) und 4 (Geschäftsleitung) näher erläutert.

1.1.2 Kotierung

Firma: Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB).

Sitz: Liestal.

Ort der Kotierung: Zürich, SIX Swiss Exchange AG.

Börsenkapitalisierung:

- Börsenkapitalisierung der Kantonalbank-Zertifikate (570 000 Stück zu nominal CHF 100.–) beim Jahresschlusskurs von CHF 1110.–: CHF 632,7 Mio.
- Börsenkapitalisierung des Dotationskapitals von CHF 160 Mio. unter der Annahme einer analogen Bewertung: CHF 1776 Mio.
- Börsenkapitalisierung total (Kantonalbank-Zertifikate und Dotationskapital): CHF 2408,7 Mio.

Beteiligungsquote von Konzerngesellschaften: keine.

Valorennummer: 147.355

ISIN-Nummer: CH0001473559

1.2 Bedeutende Aktionäre

Die Basellandschaftliche Kantonalbank verfügt aufgrund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitwirkungsrechte werden ausschliesslich vom Kanton Basel-Landschaft ausgeübt.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2 KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

Das Grundkapital der Bank besteht aus dem Dotationskapital des Kantons und dem Zertifikatskapital (der Begriff «Zertifikat» entspricht dem Partizipationsschein, der Begriff «Zertifikatskapital» dem Partizipationsscheinkapital bei anderen Unternehmen). Gemäss § 5 Absatz 2 des Kantonalbankgesetzes ist der

Landrat für Änderungen des Dotationskapitals zuständig, während die Zuständigkeit für die Ausgabe von Zertifikaten gemäss Absatz 3 derselben Gesetzesbestimmung bei der Bank liegt. Das Dotationskapital des Kantons beträgt CHF 160 Mio. Das Zertifikatskapital beträgt CHF 57 Mio. und ist in 570 000 Inhabertitel von je CHF 100 Nennwert aufgeteilt. Der Free Float beträgt 100 Prozent.

Gemäss § 5 Absatz 3 des Kantonalbankgesetzes darf das Zertifikatskapital höchstens die Hälfte des Dotationskapitals betragen.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Der Landrat kann auf Antrag des Regierungsrats genehmigtes Kapital schaffen. In diesem Rahmen kann der Bankrat das Zertifikats- und der Regierungsrat das Dotationskapital erhöhen. Per 31. Dezember 2012 bestehen kein bedingtes und kein genehmigtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Zertifikatskapital wurde im Jahr 2008 von CHF 80 Mio. auf CHF 57 Mio. herabgesetzt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Zertifikatskapital beträgt CHF 57 Mio. und ist in 570 000 Inhabertitel zu je CHF 100. – Nennwert aufgeteilt (s. Ziff. 2.1 hievor).

Die Zertifikate geben Anrecht auf eine Ausschüttung, auf den Bezug neuer Zertifikate und auf einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis einer allfälligen Liquidation.

Stimm-, Einsprache- und Anfechtungsrechte oder andere Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden. Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber

von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten. Solche Versammlungen dienen allein der Information; sie können keine Beschlüsse fassen (Kantonalbankgesetz, § 5 Absatz 3; Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten, §§ 8 und 9); (blkb.ch/rechtsgrundlagen).

2.5 Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es besteht kein stimmberechtigtes Aktienkapital (vgl. Ziff. 2.4); Nominee-Eintragungen sind demzufolge nicht möglich. Für die Zertifikate gibt es keine Beschränkung der Übertragbarkeit. Aufgrund dieser besonderen Rechtsform sind die folgenden Ziffern der RLCG nicht anwendbar:

2.6.1 Beschränkungen der Übertragbarkeit pro Aktienkategorie unter Hinweis auf allfällige statutarische Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen

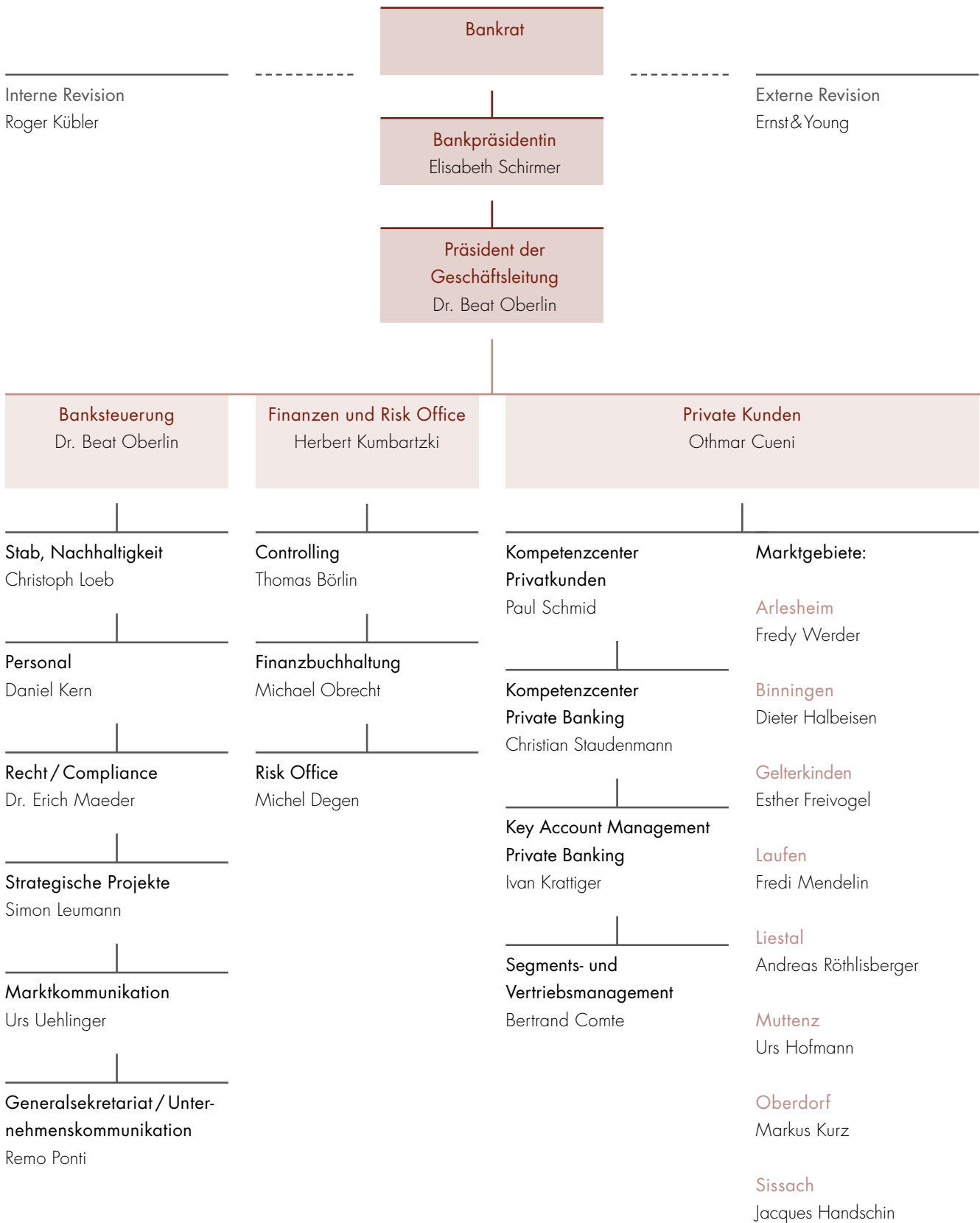
2.6.2 Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr

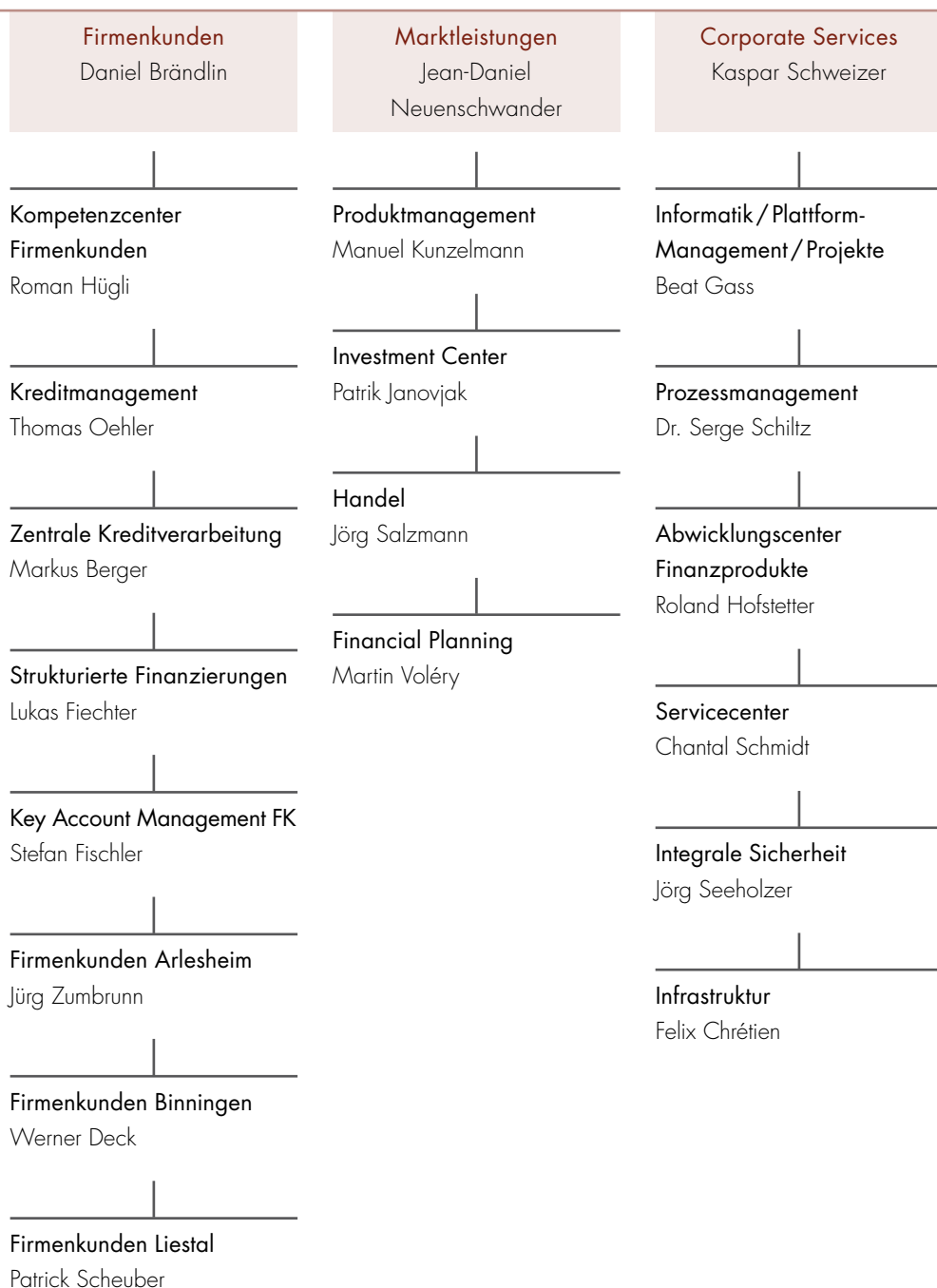
2.6.3 Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen unter Hinweis auf allfällige Prozentklauseln und Eintragungsvoraussetzungen

2.6.4 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.





3 BANKRAT (VERWALTUNGSRAT)

Das Kantonalbankgesetz (blkb.ch/rechtsgrundlagen) verwendet den Begriff «Bankrat». Alle nachfolgenden Ausführungen zu Ziffer 3 «Verwaltungsrat» beziehen sich auf den Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

3.1 und **3.2** zusammengefasst: Persönliche Angaben (3.1) sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (3.2): Alle Mitglieder des Bankrats sind Schweizer Staatsangehörige. Alle Mitglieder des Bankrats sind nicht exekutiv; sie üben keine operativen Führungsaufgaben in der BLKB aus. Mit keinem Mitglied des Bankrats bestehen wesentliche Beratungs- oder andere Dienstleistungsverhältnisse.

Im Sinne des Rundschreibens 2008/24 «Überwachung und Interne Kontrolle Banken» der FINMA sollte der Bankrat mindestens zu einem Drittel aus Mitgliedern bestehen, welche die Unabhängigkeitsbestimmungen nach Rz 20 ff. FINMA-RS 2008/24 erfüllen. Mit Ausnahme von Herrn Adrian Ballmer, welcher als Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die entsprechenden Kriterien nicht erfüllt (Rz 25 f. FINMA-RS 2008/24), gelten alle übrigen Mitglieder des Bankrats im Sinne der Bestimmungen im genannten Rundschreiben als unabhängig.

In die nachfolgende Übersicht über die Bankratsmitglieder sind auch die Informationen bezüglich der erstmaligen Wahl und der verbleibenden Amtsdauer integriert und unter Ziff. 3.4.2 nochmals in Tabellenform dargestellt.

01

Elisabeth Schirmer-Mosset. Geboren 1958, Bankpräsidentin, Vorsitzende Executive Committee, Mitglied Human Resources and Organization Committee. Erstmalige Wahl: 2000; laufende Amtsperiode: 1.7.2011 bis 30.6.2015. Lic. rer. pol.; Mitinhaberin der Ronda AG, Lausen; Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung; Präsidentin Personalvorsorgestiftung Ronda, Lausen; Präsidentin Stiftung Oase, Liestal. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

02

Adrian Ballmer. Geboren 1947. Vizepräsident Bankrat. Erstmalige Wahl: 1995; laufende Amtsperiode: 1.7.2011 bis 30.6.2015. Lic. iur., Rechtsanwalt. 1978 bis 2000 Mitglied der Geschäftsleitung der Elektra Birseck (EBM), Münchenstein. Seit 1.7.2000 Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion. Mandate: Verwaltungskommission Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (Präs.), Verwaltungsrat Basellandschaftliche Pensionskasse (Präsident seitens Arbeitgeber), Aufsichtskommission Sozialversicherungsanstalt BL (Präs.); Mitglied der Verwaltungsratsgremien der ARA Rhein AG, Pratteln (Vizepräs.), der Kraftwerk Birsfelden AG und der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen (Verwaltungsratsausschuss); Mitglied Georg H. Endress Stiftung, Reinach BL.

03

Urs Baumann. Geboren 1949. Mitglied Executive Committee. Erstmalige Wahl 2003; laufende Amtsperiode: 1.7.2011 bis 30.6.2015. Betriebsökonom FH. Verwaltungsratsmandate: Ad. Stebler-Gyr AG, Nunningen (Präs.); Asphaltierung Nordwest AG, Basel (Präs.); Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG, Eptingen (Präs.); BG Treuhand AG, Basel (Präs.); CB IT Consulting AG, Pratteln; Dixendris AG, Basel; cBcon Services

AG, Muttenz; Böhi + Wirz AG, Liestal (Präs.); Hasbo AG, Therwil (Präs.); Hasler Fenster AG, Therwil (Vizepräs.); Heime auf Berg AG, Seltisberg (Präs.); Itamcar Immobilien AG, Oberwil; Luigi Mazzotti AG, Basel (Präs.); Möbel Rösch AG, Basel; Neonwidmer AG Werbeanlagen, Aesch; Neonwidmer AG Immobilien, Aesch; Nimeg AG, Reinach BL (einziger VR); Recchiuto Gipser AG, Basel (Präs.); Ringo Türen AG, Aesch (Präs.); Rudolf Wirz Strassen- und Tiefbau AG, Liestal (Präs.); Swiss Planning Group AG, Basel (Vizepräs.); Swissterminal AG, Frenkendorf; Swissterminal Holding AG, Frenkendorf; Urs Baumann & Partner AG (einz. VR), Reinach. Diverse Mandate: Alenco GmbH, Reinach; Take One GmbH, Reinach; je Gesellschafter und Geschäftsführer; Lockwood Europe Elektronische GmbH, Reinach; Turner & Townsend Schweiz GmbH, Reinach, je Geschäftsführer. Delegierter Milchwändlerverband Basel-Stadt und Baselland, Basel. Verein Basler Lehrlingsheim, Basel, Vizepräsident. Aussenstelle Nordwestschweiz der BG Mitte, Bürgschaftsgenossenschaft für KMU, Burgdorf. Mitglied des Landrats (bis 30.6.2003), Mitglied des Gemeinderats Reinach (bis 30.6.2004). Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

04

Doris Greiner. Geboren 1977. Stv. Vorsitzende Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl: 2002; laufende Amtsperiode: 1.7.2011 bis 30.6.2015. Dipl. Wirtschaftsprüferin. Lic. phil. (Allgemeine Psychologie mit Nebenfächern Wirtschaftswissenschaften / BWL und Jurisprudenz [Staats- und Privatrecht]). BA in Business and Economics.

05

Wilhelm Hansen. Geboren 1953. Mitglied Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl: 2007; laufende Amtsperiode:

1.7.2011 bis 30.6.2015. Lic. rer. pol., selbständiger Unternehmensberater. Verwaltungsratsmandate: Scobag Privatbank AG, Basel (Vizepräs.); TARENO AG, Basel (Vizepräs.); Mobimo Holding AG, Luzern; Sugro Holding AG, Reinach; Kantonsspital Baselland, Liestal; Psychiatrie Baselland, Liestal. Präsident der DOMS-Stiftung, Basel; Präsident der Personalvorsorgestiftung Scobag Privatbank AG, Basel.

06

Claude Janiak. Geboren 1948. Stv. Vorsitzender Human Resources and Organization Committee. Erstmalige Wahl: 1991; laufende Amtsperiode: 1.7.2011 bis 30.6.2015. Dr. iur., Advokat. Selbständige Anwaltstätigkeit seit 1978 (Advokatur Janiak, Freivogel, Schweighauser, von Wartburg, Aeschlimann, Maier, Binningen). Verwaltungsratsmandate: Peter Reichenstein AG, Pratteln; St. Claraspital AG, Basel (Vizepräs.). Mitglied des Ständerats. Präsident der Jubiläumstiftung der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

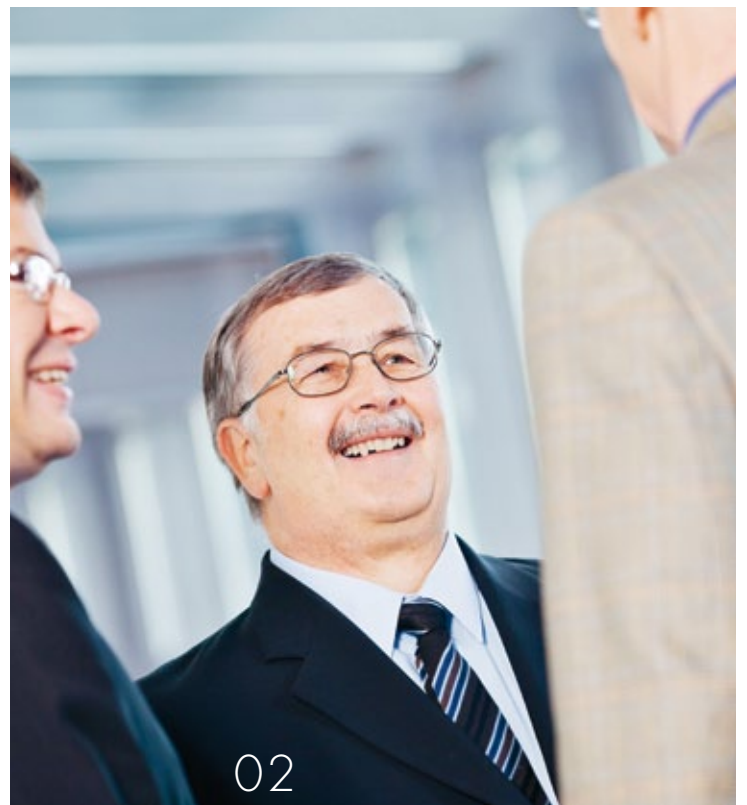
07

Frenk Mutschlechner. Geboren 1969. Mitglied Executive Committee. Erstmalige Wahl: 2011; laufende Amtsperiode: 1.7.2011 bis 30.6.2015. Lic. rer. pol., Managing Partner bei CFM partners AG, Zürich. Executive MBA in Business Administration. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

08

Daniel Schenk. Geboren 1952. Stv. Vorsitzender Executive Committee. Erstmalige Wahl: 2000; laufende Amtsperiode: 1.7.2011 bis 30.6.2015. Lic. rer. pol.; Führungspositionen in international tätiger Industriegruppe. Seit 1997 Inhaber und Geschäftsleiter der van Baerle AG, Münchenstein. Verwaltungsratsmandate: van Baerle AG, Münchenstein; Sichem Holding





AG, Zug; Häring & Cie. AG, Pratteln; Elektra Birseck (EBM), Münchenstein; EBM Trirhena AG, Münchenstein. Vizepräsident der Handelskammer beider Basel; Vorsitz Stiftung van Baerle, Münchenstein; Mitglied Wohlfahrtsstiftung der EBM, Münchenstein. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

09

Hans Ulrich Schudel. Geboren 1951. Vorsitzender Human Resources and Organization Committee. Erstmalige Wahl: 1998; laufende Amtsperiode: 1.7.2011 bis 30.6.2015. Lic. iur., Advokat und Mediator SAV; selbständige Anwaltstätigkeit seit 1981, Büros in Basel und Bottmingen. Verwaltungsratsmandate: Pico Vorsorge AG, Basel; Assubera AG, Basel. Präsident der Stiftung Volkshochschule und Senioren-Universität beider Basel; Vizepräsident der Stiftung SST, Schweizerische Stiftung für Solidarität im Tourismus; Stiftungspräsident und Liquidator der Stiftung Johanneshaus, Oberwil. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

10

Andreas Spindler. Geboren 1968. Mitglied Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl: 2011; laufende Amtsperiode: 1.7.2011 bis 30.6.2015. Gemeinderat in Aesch, BL. Leitung des Departements Finanzen. Verwaltungsratsmandat: Geschäftsleitung und Mitglied des Verwaltungsrats OKC AG, Aesch. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

11

Dieter Völlmin. Geboren 1956. Vorsitzender Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl: 2007; laufende Amtsperiode: 1.7.2011 bis 30.6.2015. Dr. iur., Advokat. Seit 1988 selbständige Anwaltstätigkeit in Muttenz. Verwaltungsratsmandate: Bernold AG, Amsteg; Herrenknecht Schweiz Holding AG,

Altdorf; Herrenknecht (Schweiz) AG, Amsteg; Kantonsspital Baselland, Liestal (Präs.); Psychiatrie Baselland, Liestal (Präs.). Präsident der kantonalen Steuertaxationskommission. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

3.4 Wahl und Amtszeit

3.4.1 Grundsätze des Wahlverfahrens

Über die Wahl der Mitglieder des Bankrats bestimmt das Kantonalbankgesetz Folgendes:

§ 10 Kantonalbankgesetz

«Der Bankrat besteht aus neun bis elf Mitgliedern. Ein Mitglied des Regierungsrats gehört dem Bankrat an. Alle Mitglieder werden vom Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats gewählt. Der Landrat ist an die Wahlvorschläge gebunden.»

Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen werden die Mitglieder des Bankrats jeweils in globo gewählt. Weiter legt das Gesetz materielle Kriterien für die Wahl in den Bankrat fest, die der Regierungsrat in der Verordnung zum Kantonalbankgesetz präzisiert hat (blkb.ch/rechtsgrundlagen). Der Bankrat konstituiert sich selbst. Die Mitgliedschaft im Bankrat endet mit dem 70. Altersjahr. Die laufende Amtsperiode hat für alle Mitglieder des Bankrats am 1. Juli 2011 begonnen und endet am 30. Juni 2015.

3.4.2 Erstmalige Wahl und verbleibende Amtsdauer je Mitglied (vgl. auch Ziff. 3.1 / 3.2)

Elisabeth Schirmer-Mosset */***, Präsidentin	2000	bis 30.6.2015
Adrian Ballmer, Vizepräsident	1995	bis 30.6.2015
Claude Janiak ***	1991	bis 30.6.2015
Hans Ulrich Schudel ***	1998	bis 30.6.2015
Daniel Schenk *	2000	bis 30.6.2015
Doris Greiner **	2002	bis 30.6.2015
Urs Baumann *	2003	bis 30.6.2015
Wilhelm Hansen **	2007	bis 30.6.2015
Dieter Völlmin **	2007	bis 30.6.2015
Frenk Mutschlechner *	2011	bis 30.6.2015
Andreas Spindler **	2011	bis 30.6.2015

* Mitglied des Executive Committee ** Mitglied des Audit and Risk Committee
*** Mitglied des Human Resources and Organization Committee

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Bankrat

Präsidentin: Elisabeth Schirmer-Mosset

Vizepräsident: Adrian Ballmer

3.5.2 Personelle Zusammensetzung der Bankratsausschüsse, Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Executive Committee (ExC)

Dem Executive Committee gehören an: Elisabeth Schirmer-Mosset (Vorsitz), Daniel Schenk (Stellvertreter der Vorsitzenden), Urs Baumann und Frenk Mutschlechner. Organisation, Verantwortung und Aufgaben des Executive Committee sind im Reglement des Executive Committee im Detail geregelt.

Die Mitglieder des Executive Committee müssen über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen. Erwünscht sind Kenntnisse und Erfahrungen in Führung, Strategie und Unternehmensentwicklung sowie die Fähigkeit, Meinungen sachkundig und nachhaltig zu vertreten, auch wenn diese von denjenigen der Geschäftsleitung oder anderer operativer Funktionsträger abweichen. Die Mitglieder des Executive Committee halten sich über Entwicklungen im Bankenumfeld auf dem Stand von Wissenschaft und Praxis. Mindestens einmal jährlich beurteilt das Executive Committee, ob seine Zusammensetzung, seine Organisation und seine Arbeitsweise den regulatorischen Anforderungen, internen Richtlinien sowie den eigenen Zielsetzungen entsprechen.

Zu den Aufgaben des Executive Committee gehören unter anderem die regelmässige Auseinandersetzung mit den Entwicklungen im Bankenumfeld und die regelmässige Beurteilung der geschäftspolitischen und strategischen Ausrichtung der Bank. Es formuliert zuhanden des Bankrats Vorschläge zur Anpassung der normativen Disposition der Bank. In Zusammenarbeit mit dem Audit and Risk Committee analysiert es Mehrjahres- und Jahresplanung, Budgetierung und Berichterstattung zum Geschäftsverlauf sowie zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Bank.

Das Executive Committee bereitet die von der Geschäftsleitung an den Bankrat gestellten Anträge vor und formuliert eine Empfehlung, unter anderem bei der Beurteilung von Kooperationen und Allianzen, der Evaluation von Akquisitionen und Beteiligungen, der Betätigung in neuen Geschäftsfeldern, der Expansion in neue Marktgebiete und der Wahl der Informatikplattform. Das Executive Committee trifft keine operativen Entscheidungen.

gen. Ausgenommen sind Organkredite und Kreditgeschäfte, die für die Reputation der Bank relevant sind.

Das Reglement des Executive Committee ist im Internet publiziert (blkb.ch/executive-committee).

Audit and Risk Committee (ARC)

Dem Audit and Risk Committee gehören an: Dieter Völlmin (Vorsitz), Doris Greiner (Stellvertreterin des Vorsitzenden), Wilhelm Hansen und Andreas Spindler.

Analog zum Executive Committee müssen auch die Mitglieder des Audit and Risk Committee über die notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen, wobei der Bankrat hier speziell Kenntnisse und Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie Vertrautheit mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer und mit den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems verlangt. Die Mitglieder des Audit and Risk Committee halten sich mit regelmässigen Schulungen über die Anforderungen an die Rechnungslegung und die Finanzberichterstattung auf dem neusten Stand von Wissenschaft und Praxis.

Das Audit and Risk Committee hat unter anderem die Aufgabe, die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft, der Internen Revision sowie der internen Kontrollen zu beurteilen. Es beurteilt regelmässig die Frage, ob die Umsetzung der regulatorischen Vorschriften der Komplexität und dem Risikoprofil der Bank angemessen ist, und sorgt für die Umsetzung allfälliger Massnahmen. Das Audit and Risk Committee entscheidet, ob die Finanzabschlüsse dem Bankrat zur Annahme empfohlen werden können.

Das Reglement des Audit and Risk Committee ist im Internet publiziert (blkb.ch/audit-and-risk-committee).

Human Resources and Organization Committee (HROC)

Dem Human Resources and Organization Committee gehören an: Hans Ulrich Schudel (Vorsitz), Claude Janiak (Stellvertreter des Vorsitzenden) und Elisabeth Schirmer-Mosset.

Die Mitglieder des Human Resources and Organization Committee müssen über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderliche Zeit verfügen. Erwünscht sind Kenntnisse und Erfahrungen in Führung, Strategie und Unternehmensentwicklung sowie die Fähigkeit, Meinungen sachkundig und nachhaltig zu vertreten, auch wenn diese von denjenigen der Geschäftsleitung oder anderer operativer Funktionsträger abweichen. Die Mitglieder des Human Resources and Organization Committee halten sich über Entwicklungen im Bankumfeld, Personal- und Personalvorsorgewesen auf einem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis.

Das Human Resources and Organization Committee beurteilt mindestens einmal jährlich, ob seine Zusammensetzung, Organisation und Arbeitsweise den regulatorischen Anforderungen sowie den eigenen Zielsetzungen entspricht.

Zu den Aufgaben des Human Resources and Organization Committee gehören unter anderem die Vorbereitung der im Bankrat zu behandelnden Personalgeschäfte, die Überprüfung der Zweckmässigkeit und Übereinstimmung der Personalpolitik und der Personalplanung mit der Unternehmenspolitik und der strategischen Ausrichtung der Bank sowie die Bearbeitung sämtlicher Personal- und Organisationsfragen des Bankrats in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und internen oder externen Fachspezialisten. Weiter formuliert das Human Resources and Organization Committee im Auftrag des Bankrats

die Prinzipien und die Vorgehensweise bei der Selektion der Mitglieder des Bankrats und der Bankratsausschüsse.

Das Human Resources and Organization Committee beurteilt in Abstimmung mit der Präsidentin/dem Präsidenten der Geschäftsleitung die Personalpolitik der Bank, verabschiedet die Gehalts- und Pensionsordnung zuhanden des Bankrats, wählt die Mitglieder von allfälligen Konzerngremien und evaluiert und schlägt dem Bankrat geeignete Kandidatinnen/Kandidaten zur Wahl in die Geschäftsleitung vor. Im Weiteren überprüft es regelmässig die Zweckmässigkeit der innerbetrieblichen Organisationsstrukturen der Bank.

Das Human Resources and Organization Committee ist zuständig für die Kompensationspolitik, Entschädigungspraxis und Personalvorsorge, sowie die Richtlinien zur Entschädigung der Mitglieder und Ausschüsse des Bankrats. Ausserdem ist das Committee zuständig für die Kompensationspolitik für den Präsidenten und die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Beurteilung von Mitarbeitendenbeteiligungsplänen oder -zertifikaten und die Entschädigungspolitik der Bank. Es stellt dem Bankrat Antrag über dessen Entschädigung.

Das Reglement des Human Resources and Organization Committee ist im Internet publiziert (blkb.ch/human-resources-and-organization-committee).

3.5.3 Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat ist das Organ für die Oberleitung und Kontrolle der Bank. Er tritt auf Einladung der Präsidentin zusammen, sofern es die Geschäfte erfordern. Bankratssitzungen können von drei Mitgliedern des Bankrats, der Geschäftsleitung oder der Revisionsstelle verlangt werden. Der Bankrat trat in der Berichts-

periode zu neun Sitzungen und einem zweitägigen Workshop zusammen. Die durchschnittliche Dauer der Sitzungen betrug jeweils vier Stunden.

An den Sitzungen des Bankrats nimmt die Geschäftsleitung auf Einladung der Präsidentin des Bankrats teil. Bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der externen Revision sind regelmässig der Leiter der Internen Revision und der leitende Revisor der externen Revisionsstelle vertreten. Für die Behandlung spezieller Themen werden weitere interne und externe Fachleute zu den Sitzungen beigezogen.

Der Bankrat trifft seine Beschlüsse in der Regel aufgrund einer von der Geschäftsleitung erarbeiteten und/oder vom Executive Committee, vom Audit and Risk Committee oder vom Human Resources and Organization Committee vorbereiteten schriftlichen Vorlage.

Der Bankrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Die Präsidentin stimmt mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Wahlen erfolgen in der Regel offen; im ersten Wahlgang entscheidet das absolute, im zweiten das relative Mehr; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Das Executive Committee trat in der Berichtsperiode zu neun, das Audit and Risk Committee zu acht und das Human Resources and Organization Committee zu zehn Sitzungen zusammen. Reglementarisch ist für die Ausschüsse ein mindestens vierteljährlicher Rhythmus vorgegeben. Die durchschnittliche Dauer der Sitzungen in den genannten Ausschüssen betrug jeweils drei bis vier Stunden.

Für die gültige Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Stimmenmehr. Der oder die Vorsitzende stimmt mit und gibt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Für alle drei Ausschüsse sind die Schnittstellen mit dem Bankrat, der Geschäftsleitung, den jeweils anderen Ausschüssen und weiteren Gremien sowie die Reportingbeziehungen in den betreffenden Reglementen geregelt. Die Reglemente sind im Internet publiziert (blkb.ch/rechtsgrundlagen).

3.6 Kompetenzregelung

Die Kompetenzen der einzelnen Gremien und ihre Beziehungen zueinander sind in den eingangs zitierten Reglementen detailliert geregelt (blkb.ch/rechtsgrundlagen).

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Revision: Die Interne Revision handelt unabhängig von der Geschäftsleitung nach den Weisungen der Präsidentin des Bankrats. Der Leiter der Internen Revision ist der Präsidentin des Bankrats unterstellt und berichtet direkt an diese. Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit nach anerkannten Grundsätzen der Revisionstätigkeit aus; der Leiter der Internen Revision und seine Mitarbeitenden sind entsprechend ausgebildet. Revisionsberichte und Management Letters werden vom Audit and Risk Committee im Detail besprochen.

Besuche durch Bankratsdelegationen: Jährlich wird im Auftrag der Bankpräsidentin ein Besuchsplan für Niederlassungen und zentrale Ressorts aufgestellt. Erkenntnisse aus diesen Besuchen werden dem Bankrat zur Kenntnis gebracht.

Berichtswesen: Die Geschäftsleitung orientiert den Bankrat periodisch über die Entwicklung des Geschäftsgangs, die Ertragslage, die Risikoexposition sowie über den Stand der Realisierung von Projekten gemäss Jahresplanung und Strategie. Ein Monatsbericht der Geschäftsleitung mit den Finanzergebnissen (Monatsbilanz und Monatserfolgsrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleichen) geht an den Bankrat. Halbjährlich wird dem Bankrat ein umfassender Risikoreport mit der Beurteilung aller relevanten Bankrisiken vorgelegt.

Externe Revision: Der Vertreter der Revisionsstelle nimmt an den Bankratssitzungen teil, an denen die Jahresabschlüsse, der Jahresbericht und der Revisionsbericht behandelt werden. Er ist auch an der jährlichen Sitzung mit der Finanzkommission des Landrats zur Behandlung des Abschlusses anwesend. Die Revisionsstelle steht in regelmässigem Kontakt mit der Präsidentin des Bankrats, mit dem Leiter des Audit and Risk Committee, mit dem Leiter der Internen Revision und mit dem Chief Risk Officer (CRO). Die externe Revision nimmt vom Reporting der Internen Revision Kenntnis und gibt gegebenenfalls eine Stellungnahme dazu ab.

4 GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 und **4.2** zusammengefasst: Persönliche Angaben (4.1) sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (4.2). Die Geschäftsleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank umfasst sechs Mitglieder. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind Schweizer Staatsbürger.

01

Beat Oberlin. Geboren 1955. Präsident der Geschäftsleitung seit 2005. Dr. iur.; solothurnischer Fürsprech und Notar. Führungsausbildung an der Stanford University, USA. Über 20 Jahre Bankerfahrung in der UBS, u. a. als Leiter Retail und Leiter Firmenkundengeschäft Region Basel, Stabschef sowie Leiter Markt und Vertriebsmanagement Business Banking Schweiz, VR in Leasing- und Factoring-Unternehmungen. Verwaltungsratsmandate: Swisscom IT Services Sourcing AG, Münchenstein; Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel; Erfindungsverwertungs AG (EVA), Basel; Hirzbrunnenhaus AG, Basel; St. Clara AG, Basel; St. Clara Infra AG, Basel; St. Claraspital AG, Basel; Stiftung Regionales Gründerzentrum Reinach, Reinach BL; Vorstandsmitglied der Handelskammer beider Basel.

02

Daniel Brändlin. Geboren 1961. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Firmenkunden. In dieser Funktion seit 2010. Lic.rer.pol.. 2 Jahre Finanzchef und Stellvertreter des CEO der Congrex Gruppe. 8 Jahre Finanzchef und Stellvertreter des CEO der ALLDOS International AG in Reinach (BL). 10 Jahre Firmenkundengeschäft der Schweizerischen Bankgesellschaft/UBS mit Positionen in Basel, Zürich und Sydney. Verwaltungsratsmandate: BTG Mezzfin AG, Basel; BTG-Bürgschaftsgenossenschaft beider Basel, Basel; Job Factory AG, Basel; Liegenschaftsstiftung Shelter, Basel;

Stiftung Job Factories, Basel; Stiftung Job Training, Basel; Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL, Liestal; Stiftung Weizenkorn, Basel.

03

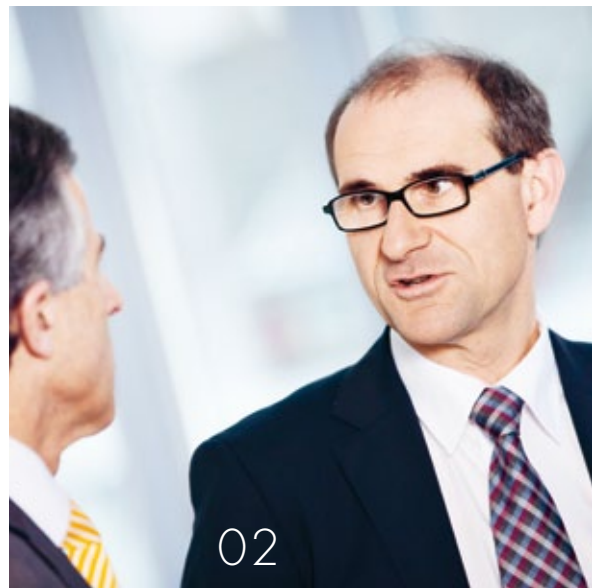
Othmar Cueni. Geboren 1952. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter Geschäftsbereich Private Kunden. In dieser Funktion seit 2008. Kfm. Lehre; eidg. dipl. PR-Fachmann; Personalfachausbildung; Bankausbildung; Kurs für Unternehmensführung SKU; London Business School und Harvard Business School; Einsätze in London und den USA. 35 Jahre bei der Credit Suisse in Genf, Basel, Bern und Zürich, u. a. als Leiter Werbung/PR, Personalchef sowie Leiter Retail Banking & Geschäftsstellen Region Basel; Leiter Frontunterstützung, Bern; Leiter von Gesamtbankprojekten, Zürich; Leiter Region Nordschweiz Privatkunden; Head Private Banking Institute & Region Switzerland CS Business School, Zürich (Managing Director).

04

Herbert Kumbartzki. Geboren 1962. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter Geschäftsbereich Finanzen und Risk Office. In dieser Funktion seit 2010. Theologie- und Philosophiestudium in Basel, lic. theol.; Studium der Wirtschaftswissenschaften in Basel, lic. rer. pol.; Finanzanalyst CFA; Executive Master in HR-Management FHNW Olten; Personalchef und Chief Investment Officer bei der Bank CIC Schweiz, Chief Investment Officer bei der Bank Ehinger (UBS), Finanzanalyst und Portfoliomanager SBG (später UBS).

05

Jean-Daniel Neuenschwander. Geboren 1962. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Marktleistungen. In dieser Funktion seit 2007. Diplom Swiss Banking



School; Trust und Investment Banking; eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter, CEFA. Leiter Portfolio-Management Schweiz bei der UBS in Basel. CIO bei der Bank Ehinger und Cie AG, Basel. Leiter Private Banking Bank Cial (Schweiz) in Basel. Eintritt in die BLKB als Stabschef am 1. Januar 2005. Verwaltungsratsmandate: Aduno Holding AG, Zürich; Aduno S.A., Bedano; Viseca Card Services AG, Zürich; Zum Löwenzorn AG, Basel; Stiftung FIAS, Basel.

06

Kaspar Schweizer. Geboren 1964. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Corporate Services. In dieser Funktion seit 2001. Lic. oec. HSG; Executive Master of Business Administration in Business Engineering (E MBA in BE HSG). Seit 1992 bei der BLKB tätig: Direktionsassistent; Leiter des Informatikprojekts «Migration» (Wechsel der Bankinformatik zur RTC); Leiter Strategie, Planung, Banklogistik.

4.3 Managementverträge

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben keine weiteren dauernden Leitungs- und Beratungsfunktionen aus. Es bestehen keine Managementverträge.

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

5.1 Das Vergütungssystem

Die Bank verfolgt eine moderne, transparente und leistungsorientierte Vergütungspolitik.

Das «Reglement über die Vergütungssysteme», welches der Bankrat am 23. Juni 2010 genehmigt hat, regelt detailliert die Gestaltungsmerkmale der Vergütungen der Bank. Der Bankrat entscheidet über die Vergütungspolitik, die Gesamtsumme der

fixen Vergütung, die Gesamtsumme der variablen Vergütung, über die fixe und variable Vergütung der Mitglieder des Bankrats und über die fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung. Das Human Resources and Organization Committee, welches sich aus drei Bankratsmitgliedern zusammensetzt, ist für die Zuteilungsquoten der variablen Vergütung auf die einzelnen Funktionsstufen verantwortlich.

Die Vergütung besteht für die Mitarbeitenden (Funktionsstufen 1–7) aus einer von der Funktion abhängigen fixen und einer variablen, vom Gesamtergebnis, der Funktion und der individuellen Leistung abhängigen Vergütung. Für die Mitglieder des Bankrats werden eine fixe und eine variable Vergütung ausgerichtet, die von der jeweiligen Funktion abhängig sind.

Basis für die variable Vergütung ist der um Sondereffekte bereinigte Bruttogewinn. Vom bereinigten Bruttogewinn werden 6,11 Prozent als variable Vergütung in einen Pool ausgeschieden. Weist die Bank keinen bereinigten Bruttogewinn aus, entfallen sämtliche variablen Vergütungen.

Das Verhältnis zwischen höchster und tiefster Gesamtvergütung betrug im Jahr 2012 13,85:1.

5.2. Festlegung der fixen Vergütung

Für die Grundlage der fixen Vergütung wird jährlich ein Branchenvergleich angestellt. Die fixe Vergütung der Mitarbeitenden richtet sich nach der Funktionsstufe.

Für die Funktionsstufen 1–7 sind intern Bandbreiten definiert. Innerhalb der jeweiligen Bandbreite wird die fixe Vergütung aufgrund von Ausbildung, Erfahrung und Führungsverantwortung festgelegt. Auf der Basis dieser Kriterien entscheidet der

Vorgesetzte nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb der entsprechenden Bandbreite.

Über die Höhe der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung entscheidet der Bankrat nach Ermessen, auf Antrag des Human Resources and Organization Committee (HROC). Die fixe Vergütung orientiert sich am Marktumfeld, an der Position, an der Verantwortung, an der Erfahrung und an den Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung. Bei der Festlegung ist der Vergleich mit anderen Kantonalbanken mit einer ähnlichen Bilanzsumme und einem ähnlichen Marktgebiet wie zum Beispiel die Aargauer, die Bündner, die St. Galler oder die Thurgauer Kantonalbank ein Massstab.

Die Höhe der fixen Vergütung der Mitglieder des Bankrats ist von der Funktion der einzelnen Mitglieder im Gesamtgremium und in den Committees abhängig.

Über die Höhe der fixen Vergütung der Mitglieder des Bankrats entscheidet der Bankrat nach Ermessen, auf Antrag des Human Resources and Organization Committee (HROC). Gleiche Funktionen werden gleich vergütet. Bei der Festlegung ist der Vergleich mit anderen Kantonalbanken mit einer ähnlichen Bilanzsumme und einem ähnlichen Marktgebiet – wie zum Beispiel Aargauer, Bündner, St. Galler oder Thurgauer Kantonalbank – ein Massstab.

5.3 Verteilung der variablen Vergütung nach Funktionsstufen

Jeder Funktionsstufe wird ein fester Prozentanteil der variablen Gesamtvergütung zugewiesen. Dabei steigt der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtkompensation von Lohnstufe zu Lohnstufe an. Am höchsten ist der variable Anteil für

den Präsidenten der Geschäftsleitung. Über die Zuteilung der Quoten für die Funktionsstufen 1–7 entscheidet das Human Resources and Organization Committee (HROC). Über die Zuteilung der Quote für die Geschäftsleitung und die Höhe der variablen Vergütung für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung entscheidet der Bankrat auf Antrag des HROC.

Für die individuelle Zuteilung der variablen Vergütung gelten folgende Grundsätze: Es sollen Leistungsträger und Mitarbeitende mit ausserordentlichen Leistungen (tägliche Arbeit, Einsätze ausserhalb des angestammten Tätigkeitsgebiets, Gesamtbank) berücksichtigt werden. Als Grundlage dient das ausführliche Mitarbeitergespräch (BFG), das die Vorgesetzten mit allen Mitarbeitenden nach festgesetzten Kriterien mindestens ein Mal jährlich durchführen. Die Bandbreite des Verhältnisses zwischen fixer und variabler Vergütung der Geschäftsleitung liegt zwischen 46,3 Prozent und 40 Prozent, dabei ist der Anteil des CEO der höchste. Die Bandbreite des Verhältnisses zwischen fixer und variabler Vergütung des Bankrats liegt zwischen 19,7 Prozent und 15,8 Prozent.

5.4 Variable Vergütung der Mitarbeitenden

Die variable Vergütung der Mitarbeitenden wird in bar ausbezahlt.

Die Bank bezahlt branchenübliche Lohnnebenleistungen (Vergünstigungen für REKA-Reisechecks, Beiträge an Mittagsverpflegung). Die Bank bezahlt jedoch keine Abgangsentschädigungen.

5.5 Variable Vergütung der Geschäftsleitung

Innerhalb des für die Geschäftsleitung bestimmten Anteils an der gesamten variablen Vergütung ist die Zielerreichung ein

wesentliches Kriterium für die Festlegung der individuellen variablen Vergütung.

Für den CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung werden qualitative und quantitative Ziele definiert, welche auf den strategischen Zielsetzungen der Bank basieren. Der Bankrat hat im Rahmen der Festlegung der strategischen Ziele der Bank verschiedene Key Performance Indicators (KPI) festgelegt. Sie bilden die Basis für die Festlegung der variablen Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Für den Präsidenten der Geschäftsleitung sind – neben der Gesamtleistung – folgende Kriterien für die Festlegung der variablen Entschädigung massgebend:

- Erreichen der Führungsziele
- Cost-Income-Ratio
- Bruttogewinn
- Eigenkapitaleffizienz

Die Vorgaben für die einzelnen KPI wurden vom Bankrat im Jahr 2011 definiert. Sie werden in einer jährlichen Strategie-Review überprüft und – wenn nötig – angepasst. Die genannten KPI bilden die Basis für die Beurteilung des Präsidenten der Geschäftsleitung und damit für die Bemessung seiner variablen Vergütung. Bei der Festlegung der variablen Vergütung wird die Zielerreichung nach Ermessen gewichtet.

Die individuellen Leistungsziele der einzelnen GL-Mitglieder orientieren sich an spezifischen Kennzahlen innerhalb des Geschäftsbereichs, welche durch die verantwortlichen GL-Mitglieder auch tatsächlich beeinflusst werden können. Dazu gehören beispielsweise: Erreichen der Volumenziele, Einhaltung des definierten Risk-framework, Einhaltung des Budgets,

termingerechte Projektabwicklung, Einhaltung von definierten Qualitätsstandards oder Service Level Agreements, Mitarbeiterzufriedenheit und interne Servicequalität. Die individuellen Leistungsziele der GL-Mitglieder werden vom Präsidenten der Geschäftsleitung definiert. Sie sollen einen konkreten Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank leisten. Bei der Festlegung der variablen Vergütung wird die Zielerreichung nach Ermessen gewichtet.

Zusätzlich zur variablen Vergütung beziehen die Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) vergünstigte Kantonalbankzertifikate (KBZ). Der CEO bezieht 50 KBZ pro Jahr, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung 30 KBZ pro Jahr. Sämtliche Titel sind für fünf Jahre ab Erwerbsdatum gesperrt. Der Erwerb erfolgt mit einem Abschlag von 25,27 Prozent zum Börsenkurs am Tag der Dividendenzahlung. 2012 betrug die gesamte variable Vergütung für die Geschäftsleitung CHF 1 440 000. Der Wert der Vergünstigung beim Bezug der KBZ betrug für die Geschäftsleitung insgesamt CHF 64 701.

Die Bank bezahlt branchenübliche Lohnnebenleistungen (Vergünstigungen für REKA-Reisechecks, Beiträge an Mittagspflege, Geschäftsfahrzeug). Die Bank bezahlt jedoch keine Abgangsentschädigungen.

Allfällige Verwaltungsratshonorare der Mitglieder der Geschäftsleitung gehen vollumfänglich an die BLKB und werden unter der Position «anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

5.6 Variable Vergütung des Bankrats

Gemäss dem Reglement über die Vergütungssysteme liegt die Festlegung der Höhe der einzelnen Elemente der Gesamtvergütung des Bankrats in dessen Ermessen.

Innerhalb des für den Bankrat bestimmten Anteils an der gesamten variablen Vergütung ist die Höhe der individuellen Vergütung der Mitglieder des Bankrats abhängig von der Funktion der einzelnen Mitglieder im Gesamtgremium und in den Committees. Gleiche Funktionen werden gleich vergütet. Über die Höhe der variablen Vergütung der einzelnen Mitglieder des Bankrats entscheidet der Bankrat auf Antrag des Human Resources and Organization Committee (HROC) nach Ermessen.

Zusätzlich zur variablen Vergütung beziehen die Mitglieder des Bankrats (BR) 20 vergünstigte Kantonalbankzertifikate (KBZ). Sämtliche Titel sind für fünf Jahre ab Erwerbsdatum gesperrt. Der Erwerb erfolgt mit einem Abschlag von 25,27 Prozent zum Börsenkurs am Tag der Dividendenzahlung. 2012 betrug die gesamte variable Vergütung für den Bankrat CHF 137'500. Der Wert der Vergünstigung beim Bezug der KBZ betrug für den Bankrat insgesamt CHF 71'172.

Den Bankratsmitgliedern werden keine Sitzungsgelder ausgerichtet. Die Mitgliedschaft im Bankrat begründet kein Anrecht auf die Mitgliedschaft in der Pensionskasse der Bank. Die Bank bezahlt keine Abgangsentschädigungen und an die Mitglieder des Bankrats werden auch keine Lohnnebenleistungen ausgerichtet.

5.7 Übersicht Vergütungen Bankrat und Geschäftsleitung

Detaillierte Angaben über Vergütungen, Besitz von Kantonalbankzertifikaten und Darlehen der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung der BLKB sind im Finanzbericht auf Seite 33 sowie im Internet aufgeführt (blkb.ch/geschaeftsbericht).

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

Die Basellandschaftliche Kantonalbank verfügt aufgrund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitbestimmungsrechte liegen ausschliesslich beim Kanton Basel-Landschaft. Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten. Solche Versammlungen dienen allein der Information; sie können keine Beschlüsse fassen. Stimm-, Einsprache- und Anfechtungsrechte oder andere Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden (Kantonalbankgesetz, § 3 Absatz 3, und Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten, § 8 und § 9; blkb.ch/rechtsgrundlagen).

Die Ziffern 6.1 bis 6.5 der RLCG (Stimmrechtsbeschränkung, statutarische Quoren, Einberufung der Generalversammlung, Traktandierungsregeln und Eintragungen im Aktienbuch) sind aufgrund der speziellen Rechtsform der BLKB nicht anwendbar.

Die BLKB macht von der Möglichkeit einer Informationsversammlung Gebrauch. Die Inhaberinnen und Inhaber von BLKB Zertifikaten werden, sofern sie der BLKB bekannt sind, persönlich schriftlich eingeladen. Ausserdem erfolgt die Einladung durch Inserate im Amtsblatt und in regionalen Zeitungen.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Aufgrund der Rechtsform der Basellandschaftlichen Kantonalbank (siehe Ausführungen zu Ziff. 6) kann ein Eigentumswechsel mittels Kauf von Titeln unter keinen Umständen stattfinden. Die Frage der Angebotspflicht und von Kontrollwechselklauseln (Ziff. 7.1 und 7.2 der RLCG) ist deshalb nicht anwendbar.

8 REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Der Regierungsrat setzt die Revisionsstelle auf Antrag des Bankrats ein. Die Abschlussprüfungen werden von der Ernst & Young AG durchgeführt.

8.1.1 Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandats

– Ernst & Young AG: Übernahme des Mandats im Jahr 1997

8.1.2 Amtsantritt des leitenden Revisors, der für das bestehende Revisionsmandat verantwortlich ist

Der für das bestehende Revisionsmandat verantwortliche leitende Revisor der Ernst & Young AG, Patrick Schwaller, trat sein Amt im Jahr 2011 an und prüfte erstmals in dieser Funktion die Jahresrechnung 2011. Pascal Berli ist seit 2010 leitender Prüfer.

8.2 Revisionshonorar

Die Summe der von der Revisionsgesellschaft im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Honorare für die Erfüllung der gesetzlichen Revisionsaufgaben betrug CHF 435 305. Die Ermittlung der genannten Revisionsaufwendungen erfolgt nach dem Accrual-Prinzip.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Honorare für zusätzliche von der Bank in Auftrag gegebene Aufgaben (z. B. regelmässige Audits der Informatik- und Datensicherheit sowie allgemeine revisionsnahe Dienstleistungen) betragen im Berichtsjahr CHF 37 492. Die Ermittlung der genannten Revisionsaufwendungen erfolgt nach dem Accrual-Prinzip.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit and Risk Committee (ARC) hat unter anderem die Aufgabe, die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft, der Internen Revision sowie der internen Kontrollen zu beurteilen. Das ARC bespricht die Inhalte der Berichte und Planungsunterlagen in mehreren Sitzungen mit dem leitenden Revisor der Prüfgesellschaft und informiert den Bankrat regelmässig über seine Erkenntnisse.

Im Geschäftsjahr 2012 haben Vertreter der externen Prüfgesellschaft insgesamt viermal an Sitzungen des ARC teilgenommen. Mindestens einmal jährlich kommt der leitende Revisor mit dem gesamten Bankrat zusammen. An dieser Sitzung beurteilt der Bankrat den Bericht über die Rechnungsprüfung und den Bericht über die Aufsichtsprüfung der Prüfgesellschaft und lässt sich über deren wichtigste Erkenntnisse Bericht erstatten. Im Geschäftsjahr 2012 haben Vertreter der externen Prüfgesellschaft insgesamt einmal an Sitzungen des Bankrats teilgenommen. Das ARC würdigt regelmässig die risikoorientierte Prüfstrategie und den entsprechenden Prüfplan der Prüfgesellschaft, analysiert die Prüfberichte und vergewissert sich, ob Mängel behoben und Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt werden. Das ARC bespricht die Ergebnisse seiner Analysen mit dem leitenden Revisor. Mittels eigener Erfahrungen und aus dem jährlichen Beurteilungsgespräch zwischen dem ARC und der externen Revisionsstelle beurteilt das ARC die Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft, vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit und beurteilt das Zusammenwirken von Prüfgesellschaft und Interner Revision.

9 INFORMATIONSPOLITIK

Die Kommunikation der Basellandschaftlichen Kantonalbank beruht auf der Ehrlichkeit der Inhalte und auf der Offenheit gegenüber Fragen, die relevante Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb des Unternehmens an sie richten. Der Leiter des Ressorts Unternehmenskommunikation ist direkt dem Präsidenten der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Basellandschaftliche Kantonalbank publiziert das Jahresergebnis jeweils im Februar / März an der Bilanzmedienkonferenz. Zu Beginn des zweiten Semesters wird das Halbjahresergebnis veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher Sprache gedruckt und online. Eine englische Übersetzung des Finanzteils und weiterer Textelemente ist im Internet abgelegt (blkb.ch/geschaeftsbericht).

Seit dem Jahr 2005 wird der Nachhaltigkeitsbericht im Geschäftsbericht integriert. Bankrat und Geschäftsleitung unterstreichen so, dass nachhaltiges Handeln einen festen Platz in der Unternehmensstrategie und in der Kultur der BLKB einnimmt. Weitere Medienmitteilungen erfolgen zur Versammlung der Zertifikatsinhaberinnen und -inhaber (April) sowie je nach Aktualität und Bedarf (Ad-hoc-Publizität). Sämtliche Medienmitteilungen sind im Internet verfügbar (blkb.ch/medien).

Entsprechend der Informationspolitik der Basellandschaftlichen Kantonalbank werden die Mitarbeitenden zumindest zeitgleich informiert wie externe Anspruchsgruppen. Das Intranet «blkb.piazza» wird konsequent als interne Informationsplattform eingesetzt.

Kontakt für Investor Relations:

Remo Ponti, Telefon +41 61 925 92 33
investoren@blkb.ch

Informationen für Investoren:

blkb.ch/investor-relations

Informationen für Medien:

Aktuelle Mitteilungen: blkb.ch/medien

Newsletter-Service:

blkb.ch/newsletter

Postadresse:

Basellandschaftliche Kantonalbank
Rheinstrasse 7
4410 Liestal

Bankleitung

Geschäftsleitung

Beat Oberlin, Dr.	Präsident der Geschäftsleitung
Othmar Cueni	Geschäftsbereich Private Kunden
Daniel Brändlin	Geschäftsbereich Firmenkunden
Jean-Daniel Neuwenschwander	Geschäftsbereich Marktleistungen
Kaspar Schweizer	Geschäftsbereich Corporate Services
Herbert Kumbartzki	Geschäftsbereich Finanzen und Risk Office

Mitglieder der Direktion

Markus Berger	Zentrale Kreditverarbeitung
Mike Billich	Portfolio Management
Thomas Börlin	Controlling
Marco Born	Kompetenzcenter Privatkunden
Stefan Brunner	Fachführung Private Banking
Stephan Burgunder	Privatkunden Liestal
Michele Citino	Private Banking MuttENZ
Markus Comment	Firmenkunden Liestal
Bertrand Comte	Segments- & Vertriebsmanagement
Werner Deck	Firmenkunden Binningen
Michel Degen	Risk Office
Stephan Egloff	Plattform-Management
Lukas Fiechter	Strukturierte Finanzierungen
Felix Finkbeiner	Private Banking Liestal
Stefan Fischler	Key Account Management Firmenkunden
Esther Freivogel	Marktgebiet Gelterkinden
Beat Gass	Informatik / Plattform-Management / Projekte
Corinne Grolimund	Niederlassung Ettingen
Dieter Halbeisen	Marktgebiet Binningen
Jacques Handschin	Marktgebiet Sissach
Urs Hofmann	Marktgebiet MuttENZ
Roland Hofstetter	Abwicklungszentrum Finanzprodukte
Roman Hügli	Kompetenzcenter Firmenkunden

Peter Jäger	Key Account Management Private Banking
Patrik Janovjak	Investment Center
Alexander Junge	Niederlassung Allschwil
Daniel Kern	Personal
Ivan Krattiger	Key Account Management Private Banking
Roger Kübler	Interne Revision
Manuel Kunzelmann	Produktmanagement
Markus Kurz	Marktgebiet Oberdorf
René Leuenberger	Key Account Management Firmenkunden
Simon Leumann	Strategische Projekte
Christoph Loeb	Stab / Nachhaltigkeit
Erich Maeder, Dr.	Recht / Compliance
Markus Meier	Private Banking Arlesheim
Fredi Mendelin	Marktgebiet Laufen
Rico Meyer	Private Banking Liestal
Michael Obrecht	Finanzbuchhaltung
Thomas Oehler	Kreditmanagement
Peter Oppliger	Niederlassung Reinach
Ernesto Pallotti	Privatkunden Muttenz
Remo Ponti	Generalsekretariat / Unternehmenskommunikation
Ernst Rauner	Niederlassung Aesch
Andreas Röhliberger	Marktgebiet Liestal
Rolf Rudin	Spezialprojekte Marktleistungen
Daniel Rüdissühli	Niederlassung Therwil
Jörg Salzmann	Handel
Michael Scherrer	Private Banking Binningen
Patrick Scheuber	Firmenkunden Liestal
Serge Schiltz, Dr.	Prozessmanagement
Paul Schmid	Kompetenzcenter Privatkunden
Chantal Schmidt	Servicecenter
Jörg Seeholzer	Integrale Sicherheit
Willi Spaar	Niederlassung Breitenbach
Christian Staudenmann	Kompetenzcenter Private Banking
Marius Stegmüller	Firmenkunden Arlesheim

Paul Stöcklin	Privatkunden Binningen
Patrick Sulzer	IT-Services
Marc Teuber	Kompetenzcenter Privatkunden
Willy Thürkauf	Privatkunden Arlesheim
Urs Uehlinger	Marktkommunikation
Martin Voléry	Financial Planning
Fredy Werder	Marktgebiet Arlesheim
Stefan Winkler	Private Banking Liestal
Alban Wyss	Projekte
Jürg Zumbrunn	Firmenkunden Arlesheim

Mitglieder des Kaders

Georges Ackeret

Irene Adoni

Hans Rudolf Aebi

Markus Alispach

Yves Allemann

Manuel Ballmer

Jürg Bätcher

Peter Baumann

Alfons Baumgartner

Marc Berger

Marie-Louise Berger

Stefan Berger

Tobias Berrel

Marcel Biedert

Stephan Biedert

Thomas Bieri

Thomas Bischof

Andreas Bitterli

Sandra Bitterlin

Francesca Biuso

Oscar Blanco

Viktor Blank

Markus Blattner

Dieter Blom

Rolf Bolliger

Rudolf Bolliger

Christoph Bollinger

Bruno Börlin

Daniel Bosshard

Pius Böswald

Roland Brander

Beat Brugger

Franziska Brunold

Christof Buess

Martin Bugmann

Freddy Bürgin

Sabine Bürki

Birgit Buser

Doris Buser

Monika Buser

Roger Buser

Felix Chrétien

Doriana Corpataux

Björn Cueni

Roman Cueni

Cristela Da Silva Gonçalves Morais

Alessandra De Simone

Christian Degen

Marco Di Pasquale

Markus Dobler

Thomas Dörflinger

Roger Ducommun dit Boudry

Cornelia Dürrenberger

Martin Dürrenberger

Dominik Duss

Martin Eberle

Olga Eggimann

Silvio Eglin

Walter Eglin

Patrick Endress

Michael Eppler

Thomas Erb

Olivier Erni

Stefan Erni

Andreas Ettlin

Michael Fagagnini

Markus Fanchini

Patrick Fäsi

Thomas Fehrenbach

Alois Fischer

Raphael Fläcklin

Thomas Forrer

Renate Forster

Stephan Frei

Josef Marcel Freiermuth

Daniel Frey

Thomas Friedli

Erwin Fuchs

Pascal Fuchs

Luzia Gadola

Ralph Gasser

Marcel Gautschi

Werner Geng

Thomas Gerschwiler

Lukas Gisler

Marc Graber

Daniel Grieder

Claudia Grob

Pascal Grolimund

Doris Gross

Stefan Grossmann

Markus Grunder

Felix Gschwind

Bruno Gürtler

Sascha Gut

Christian Hablützel

Rémy Haller

Gabriela Häner

Andreas Haupt

Verena Häuselmann

Lukas Heggendorf

Kurt Heiniger

Birgit Heinzelmann Restori

Thomas Helfenfinger

Hans Rudolf Heller

Anja Henz

Fabian Henz

Djamel Herrous

Christoph Herzog

Hans Peter Hess

Patrick Huber

Roland Huber

Rolf Hunziker

Martin Huwyler

Jakob Imhof

Urs-Peter Jeker

Yvonne Jeker

Barbara Kalt

Tanja Kalt

Pascal Karrer

Patrick Keck

Antoinette Kohler

Barbara Koller

Emanuel Kouril

Thomas Krähenmann

Silvia Krumm

Stefan Kurmann

Lukas Ladner

Nico Landsman

Christoph Langenegger

Jutta Langlotz Baumgartner

Thomas Lauber

Martin Lehmann

Sascha Lepori

Heinz Lerf

Daniel Leuenberger

Madeleine Leumann

Teresa Manuela Liechti

Walter Lippuner

Dilek Locher

Daniel Loliva

Barbara Loosli Radovic

Ruth Lüthi

Andrea Luzio

Martin Machura

Lisa Marasco

Sandro Marzo

Frantisek Masar

Daniel Maurer

Chantal Mendelin

Renato Meneghin

Peter Merz

Claudia Metzger

Christoph Misteli

Felix Moeschli

Roland Moser

Michel Moullet

Peter Muhmenthaler

Christof Müller

Thomas Müller

Lorena Nachbur

Rolf Nesselbosch

Sandra Niederer

Reto Niethammer

Thomas Ochsenbein

Kurt Ochsner

Dominik Orler

Barbara Patera

Gabriela Peterhans

Alex Pfirter

Hans Ramp

Rita Ramseier

Thomas Rächle

Urs Rehmann

Werner Riesen

Dominique Rigillo

Markus Rohrbach

Hansueli Ruckstuhl

Walter Rudin

Maria Sabato

Giuseppe Sacco

Matthias Saladin

Philipp Saladin

Philipp Salvisberg

Oliver Saner

Andreas Schaub

Manfred Schaub

Rebecca Schmid

Remo Schmid

Jacqueline Schneeberger

Dieter Schneider

Dominik Schneider

Kathrin Schneider

Markus Schneider

Stefan Schnider

Renate Schürpf

Jérôme Schwarz

Michael Schwarz

Daniel Schweizer

Philipp Schweizer

Rolf Schweizer

Sandro Schwob

Annina Seminaroti

Roland Semplici

Adrian Simmen
 Astrid Spicher Battista
 Jonas Spörri
 Thomas Stebler
 Daniel Steinhilber
 Nicole Stöckli
 Sandra Strub
 Käthy Studer
 Urs Suter
 Felix Sutter
 Tanja Sutter
 Roberto Tambini
 Marc Theiler
 Andreas Theler
 Markus Thommen
 Claudia Trösch
 Heidy Trösch
 Peter Tschan
 Paul Tschudin
 Marc Uehlinger
 Marc Uhlmann
 Iwan Vizzardi
 Ursula von Känel
 Beat von Wyl
 Cornelia Waldner
 Beat Walmer
 Nicole Wälte
 Thomas Wick
 Dieter Wilhelm
 Anna Winzenried
 Marcel Wyser
 Simone Zehnder
 Nicolas Zimmermann
 Rolf Zimmermann

Leiterinnen und Leiter der BLKB-Niederlassungen

Aesch	Ernst Rauner
Allschwil	Alexander Junge
Arlesheim	Fredy Werder
Basel	Ivan Krattiger
Binningen	Dieter Halbeisen
Birsfelden	Christoph Bollinger
Breitenbach	Willi Spaar
Bubendorf	Tanja Sutter
Ettingen	Corinne Grolimund
Gartenstadt	Thomas Bieri
Gelterkinden	Esther Freivogel
Laufen	Fredi Mendelin
Lausen	Ruth Lüthi
Liestal	Andreas Röthlisberger
Lutzert	Sebastian Gass
Muttenz	Urs Hofmann
Oberdorf	Markus Kurz
Oberwil	Pius Böswald
Pratteln	Sandro Marzo
Reigoldswil	Lorena Nachbur
Reinach	Peter Oppliger
Schönthal	Michael Eppler
Sissach	Jacques Handschin
Therwil	Daniel Rüdissühli
Mobile Bank	Emil Imhof

Stiftungen

Vorsorgestiftung Sparen 3	Stiftungsrat	Urs Hofmann, Präsident
		Lukas Fiechter
		Paul Schmid
		Martin Voléry
		Daniel Kern
	Geschäftsführerin	Cornelia Dürrenberger
	Revisionsstelle	Ernst & Young AG, Basel
<hr/>		
Freizügigkeitsstiftung	Stiftungsrat	Urs Hofmann, Präsident
		Lukas Fiechter
		Paul Schmid
		Martin Voléry
		Daniel Kern
	Geschäftsführerin	Cornelia Dürrenberger
	Revisionsstelle	Ernst & Young AG, Basel
<hr/>		
Jubiläumsstiftung	Stiftungsrat	Claude Janiak, Dr., Präsident
		Erich Maeder, Dr., Vizepräsident
		Beatrice Kunovits, Dr.
		Urs Wüthrich, Regierungsrat
		Eva Gutzwiller
	Geschäftsführer	Remo Ponti
	Revisionsstelle	Ernst & Young AG, Basel

So erreichen Sie uns

Telefon	+ 41 61 925 94 94
Twitter	@basellandKB
Internet	blkb.ch

BLKB-Niederlassungen

4147 Aesch	Hauptstrasse 109
4123 Allschwil	Baslerstrasse 172
4144 Arlesheim	Hauptstrasse 25
4051 Basel	Elisabethenstrasse 2
4102 Binningen	Baslerstrasse 33
4127 Birsfelden	Hauptstrasse 77
4226 Breitenbach	Laufenstrasse 2
4416 Bubendorf	Gewerbestrasse 3
4107 Ettingen	Hauptstrasse 23
4414 Füllinsdorf	EKZ Schönthal, Mühlerainstrasse 17
4460 Gelterkinden	Poststrasse 2
4242 Laufen	EKZ Birs Center, Bahnhofstrasse 6
4415 Lausen	Grammontstrasse 1
4410 Liestal	Rheinstrasse 7
4142 Münchenstein	EKZ Gartenstadt, Stöckackerstrasse 6
4132 Muttenz	St. Jakobs-Strasse 2
4132 Muttenz	EKZ Lutkert, Lutkertstrasse 36
4436 Oberdorf	Uli Schadweg 1
4104 Oberwil	Hauptstrasse 15
4133 Pratteln	Bahnhofstrasse 16
4418 Reigoldswil	Dorfplatz 2
4153 Reinach	Hauptstrasse 3
4450 Sissach	Hauptstrasse 44
4106 Therwil	Bahnhofstrasse 9

Weitere Bancomaten

4123 Allschwil	Shell-Tankstelle, Stockbrunnenrain 2
4123 Allschwil	Baslerstrasse 339
4144 Arlesheim	EKZ Gschwindhof, Postplatz 7
4302 Augst	Frenkendörferstrasse 35
4052 Basel/Münchenstein	Tramstation St. Jakobshalle
4051 Basel	Zoologischer Garten, Binnerstrasse 40
4402 Frenkendorf	Dorfplatz
4414 Füllinsdorf	TCS-Tankstelle, Uferstrasse 10
4203 Grellingen	Bahnhof SBB
4448 Läfelfingen	Hauptstrasse 17
4410 Liestal	Bahnhof SBB
4410 Liestal	Kantonsspital
4410 Liestal	Rathausstrasse 49
4464 Maisprach	Hauptstrasse 17
4142 Münchenstein	EKZ Zollweiden, Baslerstrasse 71
4132 Muttenz	Kiosk AG, Hofackerstrasse 40
4104 Oberwil	EKZ Mühlematt, Mühlemattstrasse 22
4437 Waldenburg	Hauptstrasse 12 (Bahnhof WB)

Mobile Bank

Augst, Hölstein, Läfelfingen, Lupsingen, Rünenberg, Wenslingen

Impressum

Gesamtverantwortung und Text

Unternehmenskommunikation
Basellandschaftliche Kantonalbank

Nachhaltigkeitsbericht

Connexis AG, Basel
Beratung Renz Consulting, Basel

Konzept, Redaktion, Gestaltung

BSSM Werbeagentur AG, Basel

Fotografie

Derek Li Wan Po, Basel
Eugen Leu & Partner AG, Riehen

Lithografie

Sturm AG, Muttenz

Druck

Schaub Medien AG, Liestal

Papier

Refutura Recycling,
Innenseiten 120g/m²,
Umschlag 300g/m²

Der ausführliche Finanzbericht wird auf blkb.ch veröffentlicht oder kann bezogen werden bei: Basellandschaftliche Kantonalbank, Generalsekretariat, Rheinstrasse 7, CH-4410 Liestal, investoren@blkb.ch

Kontakt

Medien / Investor Relations
medien@blkb.ch
investoren@blkb.ch

Basellandschaftliche Kantonalbank
Rheinstrasse 7
CH-4410 Liestal
Telefon + 41 61 925 94 94
blkb.ch

Basellandschaftliche Kantonalbank
Rheinstrasse 7
CH-4410 Liestal

Telefon + 41 61 925 94 94
info@blkb.ch
blkb.ch